



Planungsbüro für Ökologie, Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltbildung

LPR GmbH Dessau  
Zur Großen Halle 15  
06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 – 230 490-0  
Fax: 0340 – 230 490-29  
[info@lpr-landschaftsplanung.com](mailto:info@lpr-landschaftsplanung.com)  
[www.lpr-landschaftsplanung.de](http://www.lpr-landschaftsplanung.de)

*Außenstelle Magdeburg  
Am Vogelgesang 2a  
39124 Magdeburg  
Tel./Fax: 0391 - 2531172  
magdeburg@lpr-landschaftsplanung.com*

## Artenschutzrechtliche Stellungnahme zum Vorhaben

### Bebauungsplan

### „Wohnpark Alte Kaserne“, OT Wolfen

05. Dezember 2016

#### **Auftraggeber**

ISM Baugesellschaft mbH  
OT Bitterfeld  
Röhrenstraße 75  
06749 Bitterfeld-Wolfen

---

**Inhaltsverzeichnis**

1. **Anlass und Aufgabenstellung ..... 3**  
 2. **Beschreibung des Planungsgebietes ..... 4**  
 3. **Relevanzprüfung ..... 11**  
 4. **Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens.. 22**  
 5. **Fazit ..... 26**  
 6. **Verwendete Literatur ..... 27**

**Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1: Lage des geplanten Wohnparks in der Stadt Bitterfeld/Wolfen (Quelle: Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google) .....4  
 Abb. 2: Ruderale Gebüsche und Staudenfluren im Süden des UG (T. Rauth, 01.12.2016) .....5  
 Abb. 3: Eingewachsene Reisighaufen (Potenzielle Winterquartiere für Zauneidechse) (T. Rauth, 01.12.2016).....6  
 Abb. 4: Versiegelter Parkplatz mit ehemaligen Kinosaal im Hintergrund (T. Rauth, 01.12.2016) ...7  
 Abb. 5: Lockerer Baumbestand mit regelmäßig gemähtem Grünland (T. Rauth, 01.12.2016) .....8  
 Abb. 6: Untersuchter großer Dachboden des militärischen Stabsgebäudes (T. Rauth, 01.12.2016) .....9  
 Abb. 7: Ehemaliges „Ledigenhaus“ von der Reudener Straße aufgenommen (T. Rauth, 01.12.2016)..... 10  
 Abb. 8: Schaffung eines mit Bäumen bestandenen Grünlandstreifens parallel entlang der Photovoltaikfläche (T. Rauth, 01.12.2016) ..... 25

Anlage: Grenze des B-Planes mit Zauneidechsen-Potenzialen im Süden und möglicher Umsiedlungsfläche im Westen (Quelle: 2009 GeoBasis-DE/BKG 2016 Google)



## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Firma ISM Baugesellschaft mbH beabsichtigt in der Stadt Bitterfeld-Wolfen / OT Wolfen auf den Flurstücken 13/18, 13/8, 29 und 30 eine Einfamilienhaussiedlung entstehen zu lassen. Das Grundstück soll vollständig erschlossen werden und in 30-35 Einzelgrundstücke aufgeteilt werden.

Auf dem Flurstück 61, mit Angrenzung zur Reudener Straße, soll eine Wohnsiedlung mit mehreren 3-4 geschossigen Wohnblocks entstehen. Weiterhin sind Grün- und Erholungsflächen eingeplant. Das Grundstück soll ebenfalls vollständig erschlossen werden. Die vorhandenen ehemals militärisch genutzten Gebäude sollen abgerissen werden.

Der vorhandene Baumbestand (Solitärbäume) sollen größtenteils erhalten bleiben und in die Planung einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde sind mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG zu prüfen. Bei einer Vor-Ort-Begehung sollen Potenzialeinschätzungen zum Vorkommen möglicher brütender Vogelarten und Zauneidechsen erbracht werden. Weiterhin sind die Gebäude auf den Besatz von Fledermäusen hin zu kontrollieren. Es ist nicht auszuschließen, dass diverse Fledermausarten und Gebäudebrüter an und in den Gebäuden vorkommen.

Anhand einer Potenzialeinschätzung soll gutachterlich eingeschätzt werden, ob dem Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG entgegenstehen könnten. Eine umfangreiche Beschreibung möglicher Auswirkungen des Vorhabens, bzw. die Beschreibung des Vorhabens selbst, wird nicht durchgeführt. Die Artengruppen werden kurz hinsichtlich ihrer möglichen Beeinträchtigungen eingeschätzt.

Die LPR GmbH wurde beauftragt, eine entsprechende artenschutzrechtliche Beurteilung vorzunehmen. Am 01.12.2016 fand eine Begehung des Geländes statt.



## 2. Beschreibung des Planungsgebietes

Zur artenschutzrechtlichen Einschätzung des Planungsgebietes ist am 01.12.2016 eine Vor-Ort-Begehung durchgeführt worden. Dabei wurden neben den Gebäudekontrollen auch die im Gebiet vorhandenen Biotop nach einer Eignung artenschutzrechtlich relevanter Tierarten abgesehen. Auf eine detaillierte Beschreibung und Abgrenzung der einzelnen Biotop- und Nutzungstypen wurde dabei verzichtet.

Für die Anfertigung der Potenzialstudie wurden Biotopkomplexe im Gebiet zusammengefasst und als Eignung für relevante Artengruppen beschrieben.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Reudener Straße begrenzt. Im westlichen Bereich grenzen von Nord nach Süd das Heinrich-Heine-Gymnasium, Werksgebäude der Stadt Bitterfeld-Wolfen sowie eine Fläche für Photovoltaik-Freianlagen an. Im Osten kommen Wohnbebauungen und Friedhofsflächen vor.

In der folgenden Abb. 1 ist die Lage des Plangebietes in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ersichtlich.

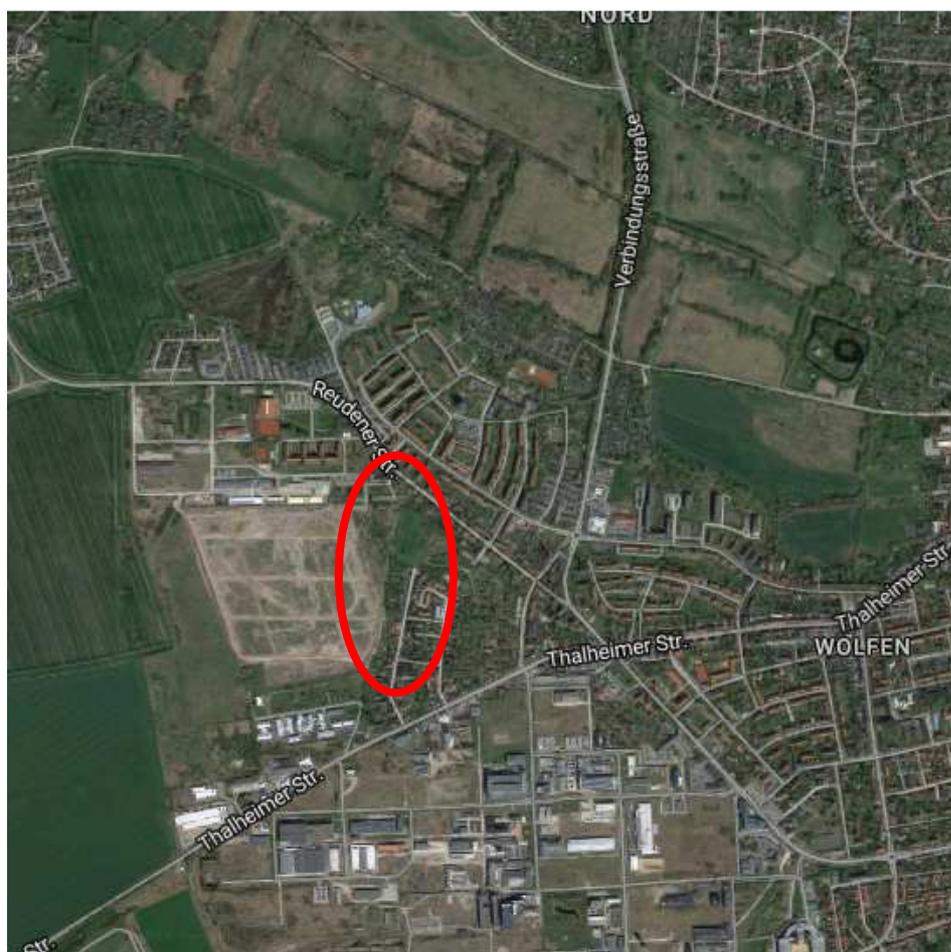


Abb. 1: Lage des geplanten Wohnparks in der Stadt Bitterfeld/Wolfen (Quelle: Kartendaten © 2016 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google)



Im folgenden Text werden verschiedene Biotopkomplexe hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für naturschutzfachlich relevante Artengruppen zusammengefasst (Nr. 1 bis 9). Dabei werden zur Veranschaulichung die jeweiligen abzureißenden Gebäude getrennt voneinander beschrieben.

### **Ruderales Gebüsch- und Staudenfluren (Nr. 1)**

Der südliche Bereich des Gebietes wird überwiegend aus Einzelbäumen, Baumgruppen und flächig ausgebildeten Gebüschern stickstoffreicher Standorte gebildet. Angrenzende Offenlandbereiche setzen sich durchweg aus Landreitgras- und mehrjährigen Ruderalfluren zusammen. Oftmals durchdringen sich diese Biotopstrukturen und bilden einen strukturreichen mosaikartigen Aufbau. Teile des Standortes werden von Wegen durchzogen. Oftmals sind sie befestigt und vegetationslos.

Die Fläche ist insgesamt durch eine Lagerung von verschiedenen Materialien und einen im Osten entlangziehenden Wall uneben. In der Fläche lagern kleinflächig Betonplatten, Eisenteile, Rohre und Hausmüll. Durch einen flächigen Bewuchs des Geländes ist davon auszugehen, dass weitere anthropogene Materialien im Untergrund verborgen liegen. Entlang einer Mauer im Norden lagern durch einen älteren Rückschnitt Reisighaufen.



**Abb. 2: Ruderales Gebüsch und Staudenfluren im Süden des UG (T. Rauth, 01.12.2016)**

Als höherwüchsige Gehölze kommen u.a. einzelne Hybridpappeln (*Populus canadensis*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*) in der Fläche vor. Die vorkommenden Straucharten werden überwiegend aus Hunds-Rose (*Rosa canina*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Steinweichsel (*Cerasus mahaleb*) und Gemeinen Bocksdorn (*Lycium barbarum*) gebildet. Der überwiegende Teil des vergrasteten Offenlandes setzt sich aus Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Rot-Schwengel (*Festuca rubra*) zusammen. Darin wachsen regelmäßig Hasen-Klee (*Trifolium arvense*), Tüpfel-Hartheu (*Hypericum perforatum*). In der Nähe der Gehölze wachsen neben Reitgras auch Kratzbeere (*Rubus caesius*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.), Knautgras (*Dactylis glomerata*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Beifuß (*Artemisia vulgaris*) und Rainfarn (*Tanacetum vulgare*).



**Abb. 3: Eingewachsene Reisighaufen (Potenzielle Winterquartiere für Zauneidechse) (T. Rauth, 01.12.2016)**

Für Offenland- und Gebüschbrüter bieten sich gute Bedingungen. Anhand der Biotopstruktur mit offenen wärmebegünstigten Bereichen mit genügend Versteckmöglichkeiten lässt sich zudem ein Vorkommen von Zauneidechse und Schlingnatter nicht ausschließen.

### **Versiegelte Plätze und Wege (Nr. 2)**

Zwischen den Gebäuden verlaufen mit Asphalt oder Beton befestigte Wege (Straßen). Darin mit enthalten ist ein relativ großer Parkplatz im Zentrum des Gebietes. Weite Teile sind für Tiere und Pflanzen ungeeignet.



**Abb. 4: Versiegelter Parkplatz mit ehemaligen Kinosaal im Hintergrund (T. Rauth, 01.12.2016)**

### **Devastiertes ruderales Grünland mit Baumbestand (Nr. 3)**

Großflächige Bereiche zwischen den Gebäudekomplexen werden von mehr oder weniger regelmäßig genutzten Grünlandflächen geprägt. Teilweise sind sie durch eine unterlassene Mahd ruderalisiert und hochwüchsig. In den Flächen existieren einzelne Rondelle mit Sitzmöglichkeiten (u.a. alter Brunnen). Größtenteils wachsen auf diesem Gelände locker stehende mittelalte Bäume und Sträucher heimischer und nicht heimischer Herkunft. Teilweise bilden die Sträucher entlang von Wegen Zierhecken.



**Abb. 5: Lockerer Baumbestand mit regelmäßig gemähtem Grünland (T. Rauth, 01.12.2016)**

Als Gehölze kommen meist Winter-Linde (*Tilia cordata*), Hybridpappel (*Populus candensis*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) sowie Forsythie (*Forsythia suspensa*) und Pfeifenstrauch (*Philadelphus coronarius*) vor.

Durch eine anthropogene Vorbelastung und räumlicher Isolierung sind die Flächen als dauerhafte Reptilienlebensstätten ungeeignet. Zudem fehlen mögliche Versteckmöglichkeiten und Eiablageplätze. Auch für Vogelarten sind die Flächen bis auf wenige gebüschbrütende Arten ungeeignet.

#### **Gebäude (Nr. 4): Verwaltungsgebäude**

Das ebenerdig aufgebaute Gebäude besitzt keinen Keller. Entlang eines langgestreckten Flures gehen eine Vielzahl von Räumen ab. Das Gebäude wurde bis 2009 von der Stadtverwaltung (Grünordnungsamt) genutzt. Es konnten insgesamt keine Brutstätten von diversen Vogelarten und Fledermausquartiere im und am Gebäude festgestellt werden.

#### **Gebäude (Nr. 5): Verwaltungsgebäude mit ehem. Kinosaal und Großküche**

Die zusammenhängenden Gebäude sind unterkellert und besitzen nur eine Etage. Die Gebäude sind seit dem Jahr 2009 nicht mehr in Nutzung. Vielfältige Spuren von Vandalismus prägen das Innere des Gebäudes.

Anzeichen von Nestern (evtl. Mehlschwalbe) an den Außenwänden konnte nicht festgestellt werden. Innerhalb des Gebäudes konnten keine Indizien für Brutplätze von Vögeln nachgewiesen werden. Auch erscheint das Gebäude durch das Fehlen geeigneter Nischen und Ritzen für etwaige Fledermausquartiere ungeeignet zu sein. Zudem fehlen geeignete offene Einflugsöffnungen.

#### **Gebäude (Nr. 6): ehemaliges militärisches Stabsgebäude**

In dem bis 2009 durch die Stadtverwaltung genutzte Gebäude konnten ebenfalls keine Fledermausquartiere nachgewiesen. Lediglich in dem großräumigen Dachboden konnten Marderspuren (Kot) und Federn eines Mauerseglers aufgefunden werden. Womöglich nisten sporadisch in den Dachschrägen einzelne Paare dieser Vogelart.



**Abb. 6:**        **Untersuchter großer Dachboden des militärischen Stabsgebäudes (T. Rauth, 01.12.2016)**

Weitere Indizien von Brutstätten konnten nicht festgestellt werden.

#### **Gebäude (Nr. 7): ehemaliges Gefängnis**

In dem Gebäude konnten keine Fledermausquartiere festgestellt werden. Lediglich in einem Raum im Keller konnte eine veraltete Brutstätte eines Hausrotschwanzes festgestellt. Die Brutstätte ist seit längerer Zeit nicht genutzt. Indizien von Fledermausquartieren konnten durch das Fehlen geeigneter Öffnungen und Spalten nicht erbracht werden.

**Gebäude (Nr. 8): Ledigenwohnheim**

Im mehrgeschossigen ehemaligen Wohnhaus mit Dachboden und Unterkellerung konnten keine Indizien von Brutstätten und Fledermausquartieren festgestellt werden. Der Dachraum ist z.T. an einigen Stellen geöffnet und insgesamt sehr zugig.



**Abb. 7: Ehemaliges „Ledigenhaus“ von der Reudener Straße aufgenommen (T. Rauth, 01.12.2016)**

Weitere Gebäude in der unmittelbaren Umgebung des ehemaligen Wohngebäudes werden nicht abgerissen oder umgebaut (u.a. Jugendclub). Demzufolge wurden diese Gebäude nicht nach möglichen Brutstätten und Fledermausquartieren abgesucht.

**Grünland des Friedhofsgeländes (Nr. 9)**

Im Osten des Plangebietes befindet sich eine umzäunte Grünlandfläche. Sie ist Teil des nach Osten anschließenden Friedhofs. Die Fläche besteht aus kurz gehaltenem Scherrasen. Sporadisch stehende jüngere Einzelbäume gliedern die Fläche. In der Nähe von bebauten Grundstücksflächen kommen kleinflächig Baumgruppen aus Ziersträuchern vor.

### 3. Relevanzprüfung

In der **Relevanzprüfung** wird eine Potenzialabschätzung mit der notwendigen Folge von nach der Rechtsprechung zulässigen „worst-case-Abschätzung“ durchgeführt. Aufgrund der bestehenden Nutzung, der Vorkenntnisse und der Artverbreitung sind im Vorhabensraum voraussichtlich zu erwartende Arten in den Betrachtungen als potenzielle Vorkommen zu berücksichtigen.

Da im Untersuchungsgebiet bestimmte Lebensraumtypen und Habitatelemente nicht vorkommen, kann für eine große Gruppe von Arten das Vorkommen und damit eine potenzielle Betroffenheit ausgeschlossen werden. Das Vorkommen folgender europarechtlich geschützten Arten/Artengruppen wird im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen:

- alle Fische (keine Betroffenheit von Gewässern),
- alle Amphibien (keine Betroffenheit von Gewässern und Landlebensräumen),
- alle Weichtiere (keine Betroffenheit von Gewässern und Feuchtgrünländern),
- alle Insekten (keine Betroffenheit von Lebensräumen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben),
- alle Farn- und Blütenpflanzen (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben) sowie
- alle Moose und Flechten (keine Betroffenheit von Vorkommen bzw. im Landschaftsraum nicht vorkommend oder ausgestorben).

Als für das Plangebiet relevante Artengruppen, die einer konkreten Betroffenheitsanalyse unterzogen werden müssen, bleiben die Säuger, Vögel und Reptilien.

Im Ergebnis der Relevanzprüfung werden für die durch das Vorhaben betroffenen Tier- und Pflanzenarten Bestandsangaben und flächenkonkrete Vorkommen im UG farblich hervorgehoben. Bei Arten, die beispielsweise aufgrund ihrer Verhaltensweise oder ihres zeitlichen bzw. quantitativen Auftretens keiner vertiefenden Betrachtung in der Konfliktanalyse zu unterziehen sind, können in einem weiteren Prüfschritt herausgestellt werden. Eine Wirkungsbetroffenheit wird bei diesen Arten ausgeschlossen.

Alle übrigen Arten werden in der anschließenden Konfliktanalyse betrachtet, um das Vorliegen von Verbotstatbeständen zu untersuchen

**Tabelle 1:** Nachweise von Arten der Artenschutzliste im UG

orange = Vorkommen im Projektgebiet möglich

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<b>Säuger</b>							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Castor fiber</i>	Biber	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x					nicht untersucht; mit großer Sicherheit im UG nicht vorkommend
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	x					in LSA ausgestorben
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	x				x	nicht untersucht, Vorkommen im UG möglich



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x				x	Vorkommen im UG möglich
<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	x					keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	x					kommt im UG nicht vor, keine geeigneten Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten
<b>Vögel</b>							
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			x			im UG nicht vorkommend
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Anas acuta</i>	Spießente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas crecca</i>	Krickente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						im UG nicht vorkommend
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente						im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente						im UG nicht vorkommend
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anser anser</i>	Graugans						im UG nicht vorkommend
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans						im UG nicht vorkommend
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher						im UG nicht vorkommend
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule		x				im UG nicht vorkommend
<i>Asio otus</i>	Waldohreule						im UG nicht vorkommend
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente						im UG nicht vorkommend
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Bonasa banasia</i>	Haselhuhn		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Branta ruficollis</i>	Rothalsgans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		x				im UG nicht vorkommend
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente						im UG nicht vorkommend
<i>Burhinus oedicanus</i>	Triel		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast- möglich
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard						im UG nicht vorkommend
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregenpfeifer			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	x		im UG nicht vorkommend
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Corvus monedula</i>	Dohle					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan		x				im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan						nur bei Schlafplätzen ab 200 Ind. relevant, trifft im UG nicht zu
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe						keine Kolonie mit 100 BP vorhanden
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Egretta grazetta</i>	Seidenreiher		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Emberiza calandra</i>	Grauhammer			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco columbarius</i>	Merlin		x			x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		x				im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Falco subbuteo</i>	Gerfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke						im UG nicht vorkommend
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschwalbe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz		x				im UG nicht vorkommend
<i>Grus grus</i>	Kranich		x				im UG nicht vorkommend
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer						im UG nicht vorkommend
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						Schlafplatzansammlungen ab 5000 Ind. relevant (in Röhrichten)
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		x			x	Vorkommen im UG möglich
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe						im UG nicht vorkommend
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		x				im UG nicht vorkommend
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			x			im UG nicht vorkommend
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser						im UG nicht vorkommend
<i>Luscinia svecica</i>	Weißsterniges Blaukehlchen		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger		x				im UG nicht vorkommend
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger						im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH- Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger						im UG nicht vorkommend
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			x			im UG nicht vorkommend
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		x			x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		x			x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötél			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Meophron percnopterus</i>	Schmutzgeier		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente						im UG nicht vorkommend
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schneeeule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer						im UG nicht vorkommend
<i>Otis tarda</i>	Großtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler		x				im UG nicht vorkommend
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						im UG nicht vorkommend
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		x				im UG nicht vorkommend
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran						im UG nicht vorkommend
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						im UG nicht vorkommend
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger						keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Plegadis flacinellus</i>	Sichler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher						im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe			x			im UG nicht vorkommend
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe		x	x			im UG nicht vorkommend



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH-Anh. IV	VSRL Anh. I	BArtSchV	Nachweis im UG	Beeinträchtigung durch Vorhaben möglich	Ausschlussgründe
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube						im UG nicht vorkommend
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					x	Vorkommen im UG möglich
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star						relevant sind Schlafplätze ab 20.000 Ind.
<i>Surnia ulula</i>	Sperbereule		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		x	Vorkommen im UG möglich
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans		x				im UG nicht vorkommend
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		x	x			keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x	x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer			x			im UG nicht vorkommend
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x			im UG nicht vorkommend
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel						im UG nicht vorkommend
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule					x	Vorkommen im UG als Nahrungsgast möglich
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x			im UG nicht vorkommend
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x			im UG nicht vorkommend
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer		x				keine Vorkommen im Landschaftsraum
<b>Kriechtiere</b>							
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	x				x	Vorkommen potenziell möglich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x				x	Vorkommen potenziell möglich

FFH-Anh. IV = Tier- o. Pflanzenart im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt

BArtSchV = Tier- o. Pflanzenart mit Kreuz in Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung Anlage 1

VSRL Anh. I = Vogelart im Anhang I d. Vogelschutz-Richtlinie

UG = Untersuchungsgebiet



#### 4. Einschätzung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen des Vorhabens

Für möglich vorkommende **Fledermausarten** besitzt das Gebiet als Nahrungshabitat eine potenzielle Bedeutung. Über den Offenlandflächen und entlang der Gehölze können Fledermäuse Jagdhabitats besitzen. Aufgrund der Überbauung der Flächen mit Wohngebäuden gehen die Flächen als Nahrungsgebiete in Teilbereichen verloren. Ein Großteil des Baumbestandes mit Grünlandflächen soll erhalten und entwickelt werden. Diese Flächen können weiterhin als Nahrungshabitats fungieren. Der Verlust potenzieller Jagdhabitats ist als gering zu bewerten, zudem können die Fledermäuse in angrenzenden Gebieten und im Gebiet selbst weiterhin Nahrung finden.

Die abzureißenden Gebäude wurden nach Fortpflanzungs- und Ruhestätten untersucht. Es wurden in den Gebäuden keine Quartiere festgestellt. Aufgrund fehlender Kotpuren ist nicht davon auszugehen, dass Quartierstrukturen vorhanden waren.

Der Abriss der Gebäude soll im Winterhalbjahr 2016/2017 zeitnah durchgeführt werden. Das Vorkommen von Winterquartieren ist unwahrscheinlich, da die Gebäude nicht den Habitatansprüchen der Fledermäuse entsprechen (frostfrei, zugfrei, störungsarm). In diesem Jahr wurde eindeutig festgestellt, dass die Gebäude nicht von Fledermäusen genutzt wurden. Eine Nutzung der Gebäude als Sommerquartiere ist ebenfalls eher unwahrscheinlich. Es sind keine regelmäßig genutzten Sommerquartiere im Gebiet bekannt. Es sind lediglich sporadisch einzelne Zwischenlebensräume denkbar.

Innerhalb des Geltungsbereiches kommen Bäume vor. Das Vorkommen von Fledermausquartieren ist potenziell aufgrund des relativ jungen Alters ausgeschlossen. Des Weiteren soll ein Großteil der einzeln stehenden Bäume erhalten bleiben. Die zu rodenden Großbäume aus Hybridpappeln beherbergen keine Höhlungen, welche als Fledermausquartier genutzt werden könnten.

Zur Vermeidung einer Zerstörung von zukünftig besetzten Quartieren (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) sollte der Abriss der Gebäude und Rodung der Bäume unverzüglich erfolgen. Ist dies nicht möglich, so sind v.a. die Gebäude unmittelbar vor dem Abriss (Frühjahr, Sommer) nochmals zu überprüfen. Ein Abriss der Gebäude im Dezember bis Februar steht den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht entgegen.

Durch das Fehlen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG berührt.

Es können aufgrund der vorhabensbedingten Wirkungen ausgeschlossen werden, dass Fledermäuse gefangen oder getötet werden. Baubedingt finden Abrissarbeiten statt, die unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen keine Quartiere betreffen. Dementsprechend kön-



nen auch keine Fledermäuse getötet werden. Eine Kollision mit Baufahrzeugen ist ebenso ausgeschlossen.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG für Fledermäuse nicht zu erwarten sind.**

## Vögel

Durch das Fehlen geeigneter Nischen und Baumhöhlen werden höhlen- und gebäudebrütende Vogelarten bis auf wenige Arten nicht beeinträchtigt. Als mögliche gebäudebrütende Arten kommen Hausrotschwanz, Haussperling und Mauersegler in Betracht.

Zu den möglichen vorkommenden Vogelarten der Gebüschbrüter, zählen:

Amsel	Schwarzkehlchen
Blaumeise	Feldschwirl
Neuntöter	Gelbspötter
Kohlmeise	Nachtigall
Fitis	Ringeltaube
Zilpzalp	Buchfink
Mönchsgrasmücke	Grünfink
Dorngrasmücke	Goldammer
Klappergrasmücke	Ortolan
Gartengrasmücke	Elster
Sperbergrasmücke	Aaskrähe

Auf den Offenlandflächen können folgende Arten brüten:

Braunkehlchen  
Grauammer  
Jagdfasan

Zu den möglichen vorkommenden **Vogelarten** gehören einige wenige Gebäudebrüter. Es konnten auf einem Dachboden Federn eines Mauerseglers gefunden werden. Offenbar wurde er von einem Marder getötet. Demzufolge ist davon auszugehen, dass einzelne Vögel dieser Art Nischen im Dachraum als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nutzen. Des Weiteren konnte in einem der Keller ein veraltetes Nest eines Hausrotschwanzes gefunden werden. Die Beseitigung stellt aber artenschutzrechtlich keinen Verbotstatbestand dar, da die Tiere neue Nester errichten können. Eine Beseitigung oder Beschädigung artenschutzrechtlich relevanter Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) ist nicht zu erwarten.

Bei der Rodung der vorhandenen Gehölze auf der Fläche werden potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der o.g. Vogelarten beseitigt. Die genannten potenziell vorkommenden Ge-



büschbrüter sind artenschutzrechtlich jedoch nicht relevant. Die Arten weisen keine Nistplatztreue auf, d.h. sie geben nach der Brutsaison die Fortpflanzungsstätte auf, im darauffolgenden Jahr werden neue Nester gebaut. Aus diesem Grund können bei Durchführung der Rodungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme) keine Gelege, Jungvögel oder Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Zudem soll eine Vielzahl einzeln stehender Bäume erhalten bleiben. Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG sind insgesamt nicht zu erwarten.

Bei Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit (Anfang März bis Mitte Juli) ist generell mit Beeinträchtigungen von Brutvögeln des Offenlandes zu rechnen. Somit kann eine Tötung gem. § 44 Abs. 1, Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Demzufolge sollten Vergrämnungsmaßnahmen vor Brutbeginn erfolgen. Dies betrifft im Wesentlichen das Bebauungsgebietes im Süden des Plangebietes. Hier ist mit einer Brutaktivität von Offenlandbrütern zu rechnen. Durch das Aufstellen von Flatterbändern soll so eine Ansiedlung (Brut) verhindert werden.

Als Nahrungsfläche besitzt die überbaute Gesamtfläche für möglich vorkommende Vogelarten eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Bis auf wenige Bereiche im Süden (Ruderalfluren mit Gebüsch) sind die Flächen nicht geeignet als Nahrungshabitat dienlich zu sein. Zudem befinden sich im nahen Umfeld genügend andere Nahrungshabitate. Eine Beeinträchtigung kann daher ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte negative Auswirkungen auf die Vögel sind nicht zu erwarten.

**Bei Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen sind Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 auszuschließen.**

Von der Artengruppe der **Reptilien** kann aufgrund der Habitatausstattung des Gebietes das Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter nicht vollständig ausgeschlossen werden. Schwerpunktartig im Süden des Plangebietes ist hier mit dem Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen. Durch einen mosaikartigen Wechsel von ruderalen Landreitgrasfluren und Gebüschflächen sind geeignete Habitatstrukturen (Sonnenplätze und frostfreie Winterquartiere) gegeben. Zudem sind genügend Versteckmöglichkeiten in Form von Reisig- und Steinhaufen (Betonplatten) vorhanden. Nach MEYER UND SY (2004) gehören solche Strukturen zu den potenziellen Habitaten der Zauneidechse.

Die weiteren Flächen im Zentrum und Norden des Gebietes besitzen aufgrund der Isolierung und Bebauung keinen geeigneten Standort für eine Besiedlung durch Zauneidechsen und Schlingnattern.

Inwieweit bei der Errichtung von baulichen Anlagen die Zauneidechse (evt. auch Schlingnatter) in ihrem Lebensraum beeinträchtigt werden, hängt im Wesentlichen davon ab, wie stark die



betreffenden Bereiche beansprucht werden. Durch die Errichtung von Einfamilienhäusern im Südteil des Plangebietes kann eine potenzielle Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Rodung der Gehölze und Einebnung im Bereich der Sukzessionsfläche, könnte eine Zerstörung von Individuen bzw. Ruhestätten der Reptilien bedeuten, wenn eine Befahrung der Fläche mit schweren Maschinen erfolgt. Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu verhindern, ist nur eine Fällung (Stubben verbleiben im Boden) mit leichter Technik, ohne Bodenverletzung möglich. Dadurch werden die Winterschlafquartiere der Reptilien nicht berührt oder gestört.

Als Vermeidungsmaßnahme wird daher vorgeschlagen, zunächst das Vorkommen der Zauneidechse und Schlingnatter zu prüfen. (Kontrolle ab April bei warmer Witterung). Sollten eine der beiden Reptilienarten auf dem Gelände tatsächlich festgestellt werden, so sollten im geplanten Grünlandstreifen (parallel entlang Photovoltaikanlage) arttypische Strukturen (Lesesteinhäufen, Ruderalfluren) als Lebensraum geschaffen werden. Zudem ist die Fläche zu zäunen, um ein mögliches Einwandern in das Baufeld zu verhindern. Anhand der B-Planung (Vorentwurf) ist zu erkennen, dass ausreichend Lebensraum verbleibt. Weiterhin kann durch ein einseitiges Auszäunen der Fläche eine Ausbreitung in die Photovoltaikfläche erfolgen. Besonnte offene Bereiche lassen hier eine Besiedlung der Arten zu.



**Abb. 8:** Schaffung eines mit Bäumen bestandenen Grünlandstreifens parallel entlang der Photovoltaikfläche (T. Rauth, 01.12.2016)

**Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen werden die Belange des Artenschutzes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG nicht berührt.**

## 5. Fazit

Eine Veränderung des B-Plan mit dem Ziel eine Wohnbebauung in einem ehemaligen Kasernengelände (Konversionsfläche) einzurichten, verletzt bei Berücksichtigung von **Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG**.

Folgende **Vermeidungsmaßnahmen** sind zu realisieren:

### **Fällung und Abriss der Gebäude im Winterhalbjahr 2016/2017**

Die Gebäude sind ohne weitere Kontrollen durch einen Sachverständigen im Winterhalbjahr 2016/2017 abzureißen.

Ist dies nicht möglich, sind ab Frühsommer (Mai/Juni) wiederholt Kontrollen durchzuführen, um das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen oder Gebäudebrütern sicher ausschließen zu können. .

Die notwendig zu beseitigenden Bäume im Süden des Gebietes sind mittels leichter Technik bzw. Handarbeit lediglich zu fällen. Eine Bodenbearbeitung, so auch das Entfernen von Stubben darf nicht stattfinden. Somit wird gewährleistet, dass die potenziell vorkommenden Zauneidechsen in ihrer Winterruhe nicht gestört werden. Alle weiteren zu fällenden Gehölze außerhalb des potenziellen Zauneidechsenlebensraumes (siehe **Anlage**) können ohne weiteres gefällt und gerodet werden.

### **Vergrämungsmaßnahmen – Brutvögel**

Nach dem Abriss der Gebäude und dem Fällen der Bäume sind ab März Vergrämungsmaßnahmen zu realisieren. In regelmäßigen Abständen sollten Flatterbänder angebracht werden, um eine Nutzung der Flächen durch Offenlandbrüter zu verhindern.

### **Ökologische Baubegleitung**

Hinsichtlich potenzieller Vorkommen von Reptilien sollte die südliche Fläche ab April bei warmer Witterung begangen werden, um tatsächlich vorkommender Reptilien nachzuweisen. Bei positivem Befund sind Maßnahmen möglich:

- Feststellen der tatsächlichen Betroffenheit (werden die Flächen überhaupt beansprucht),
- Vermeidungsmaßnahmen (Zäunung; Verhinderung des Einwanderns in das Baufeld),
- Belassen von geeigneten Habitaten / Schaffung von neuen (Lesesteinhaufen, Ruderalfluren, Reisighaufen) im Südwesten des Gebietes (unmittelbar an Photovoltaikfläche angrenzend),
- Wenn erforderlich: Abfangen und Umsetzen der Tiere.

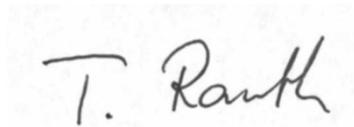
Die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen sollte insgesamt durch eine ökologische Baubegleitung überwacht werden.



## 6. Verwendete Literatur

- MEYER, F.; TH. SY (2004): Kriechtiere. – In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. – 41(2004)Sonderheft. – S. 57-61
- SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1). S. 4-23

Dessau-Roßlau, den 05. Dezember 2016



Wiss. Mitarbeiter LPR GmbH



**ANLAGE:**

**Grenze des B-Planes mit Zauneidechsen-Potenzialen im Süden und möglicher Umsiedlungsfläche im Westen (Quelle: 2009 GeoBasis-DE/BKG 2016 Google)**

